Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/5/14 4Ob346/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.1985

Norm

UWG §14 A2
ZPO §502 Abs4 Z1 HIII3

Rechtssatz

Mit der Frage, ob die zum Wegfall der Wiederholungsgefahr durch das Angebot eines vollstreckbaren Unterlassungsvergleiches entwickelten Grundsätze auch dann gelten, wenn das Vergleichsangebot des Beklagten den gesamten, auf Unterlassung und Urteilsveröffentlichung gerichteten Urteilsantrag des Klägers umfaßt, hatte sich der OGH bisher nicht zu befassen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 346/85
  Entscheidungstext OGH 14.05.1985 4 Ob 346/85
  Veröff: ÖBl 1985,164 = JBl 1986,462

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0042803

Dokumentnummer

JJR_19850514_OGH0002_0040OB00346_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at